HALLE Die Stadt

Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**IV/2005/05491**
Datum:	23.11.2005
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	
Verfasser:	Frau Wolff, Sabine

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	14.12.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, zur Handlungsstrategie der Stadt Halle (Saale), die im Rahmen der Bearbeitung der Beschlussvorlage zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 SGB II mit berücksichtigt wird**

1. Welche Regeln für die **Entscheidungsfindung in der Trägerversammlung** sollen künftig gelten (Mehrheitsprinzip für schnelle Entscheidungsfindung oder Verpflichtung zum Konsens angesichts gemeinsamer Verantwortung)?
2. Sollen städtische Verhandlungspositionen bei Grundsatzentscheidungen (z. B. zum jährlichen Arbeitsmarktprogramm) vor der Entscheidung künftig mit dem Stadtrat abgestimmt werden?
3. Die Trägerversammlung der ARGE hat die operative Ergebnisverantwortung. In welcher Weise und mit welcher Zielrichtung wollen die städtischen Vertreter in der Trägerversammlung die **Führung und Kontrolle der Geschäftsführung** der ARGE ausüben (z. B. über die in § 3 der Rahmenvereinbarung angedeutete Quantifizierung geschäftspolitischer Ziele und die Aufstellung eines Arbeitsmarktprogramms)?

   3.1. In welchem Rhythmus soll künftig dem Stadtrat Bericht über die strategischen Ziele und Umsetzungsergebnisse der ARGE erstattet werden?
   3.2. Welche Rolle soll der Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Geschäftsführung und der Trägerversammlung spielen?
   3.3. Welche Rolle soll die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Bezugs von Leistungen nach SGB II (z. B. Kosten für Unterkunft, Schuldnerberatung,

Suchtberatung, Kinderbetreuung für Leistungsempfänger des SGB II etc.) in der Sozialberichterstattung der Stadt einnehmen und wie häufig soll darüber berichtet werden?

4. Lt. § 4 der Rahmenvereinbarung setzt die Stärkung der Geschäftsführung der ARGE und der dezentralen Verantwortung (die einen Rückzug der BA aus der Detailsteuerung der ARGE bedeutet) im Gegenzug voraus, dass die ARGE die jährlich zwischen BA und Bundesministerium geschlossenen Zielvereinbarungen, die bundeseinheitlichen Verfahren zur Controlling-Berichterstattung und Benchmarking sowie die bundeseinheitlichen Mindeststandards bei der Leistungserbringung als **verbindlich anerkennt**.
   4.1. Wie sehen die bundeseinheitlichen Verfahren aus?
   4.2. Welche Haltung hat die Stadtverwaltung zur Anerkennung dieser Positionen?
   4.3. Welche Möglichkeiten gibt es für die Stadt, sich an der Aushandlung der Zielvereinbarungen zu beteiligen?
   4.4. Die Abstimmung der Mindeststandards und die Grundsätze zu Controlling und Benchmarking erfolgt zwischen kommunalen Spitzenverbänden und BA. Welchen Einfluss will die Stadtverwaltung über ihre Vertreter in den Gremien des Deutschen Städtetages auf diese Abstimmungen nehmen?

5. Lt. § 4 Abs.4 haben die Träger der ARGE (also BA und Stadt) die operative Umsetzungsverantwortung der ARGE zu respektieren.
   5.1. Was bedeutet das aus Sicht der Verwaltung für das Verhältnis von Stadtverwaltung und ARGE?
   5.2. Was bedeutet das aus Sicht der Verwaltung für das Verhältnis von Stadtrat und ARGE?
   5.3. Was bedeutet das aus Sicht der Verwaltung für die Rolle der Stadträte im Aufsichtsrat?

6. Was sind aus Sicht der Stadtverwaltung nach den bisherigen Erfahrungen in und mit der ARGE als zentrale zu lösende Aufgaben für 2006:
   6.1. im Verhältnis der Träger zueinander
   6.2. im operativen Geschäft
   6.3. in der strategischen Planung der ARGE
   6.4. im Einsatz der Eingliederungsleistungen
   6.5. im Bereich der Leistungen für Jugendliche
   6.6. in der Kontrolle der ARGE?
   6.7. Welche Lösungskonzepte hat die Verwaltung für diese Aufgaben?

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez.: Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Stadtverwaltung

Vor dem Hintergrund des engen Zusammenhanges zum Antrages der Stadtratsfraktionen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II und des Umfanges der Anfrage wird die Stadtverwaltung diese im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Vorlage zur Umsetzung der oben benannten Rahmenvereinbarung beantworten.

Szabados
Bürgermeisterin